

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit

Angelegenheiten des Fahrerlaubnis-, Fahrtenschreiber-, Fahrlehrer, Berufskraftfahrerqualifikationsrechts nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FEV), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Fahrpersonalverordnung (FPersV), Berufsfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung 32.3.02 Führerscheinstelle, Personen- und Güterbeförderung
Plöner Straße 27
24534 Neumünster
Telefon: 04321/942-2061
Telefax: 04321/942-2346
E-Mail: fuehrerscheinstelle@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321/942-0
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderung von persönlichen und fahrerlaubnis-, fahrlehrerlaubnis-, fahrerqualifizierungs- und fahrtenschreiberkartenrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister, Berufskraftfahrerqualifikationsregister, zur Herstellung des Kartenführerscheins, der Fahrtenschreiberkarte, des Fahrerqualifikationsnachweises, zur Herstellung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis, des Internationalen Führerscheins, des Fahrlehrerscheins, des Anwärterscheins, des Personenbeförderungsscheins sowie zur Durchführung fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit

- § 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- §§ 21, 48, 49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- §§ 57, 59 Fahrlehrergesetz (FahrIG)
- §§ 4, 5, 11 Fahrpersonalverordnung (FPersV)
- §§ 4, 5 Berufsfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

erhoben.

Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister, zentrales Fahrtenschreiberkartenregister, zentrales Berufskraftfahrerqualifikationsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, Fahrerkartenregister anderer EU-/EWR-Staaten, (ausländische) Stellen, die zuständig sind für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen, vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen und andere Fahrerlaubnisbehörden, falls Ihre Fahrerlaubnisdaten und/oder Führerscheine angefordert werden muss.

Die Weitergabe erfolgt gemäß § 51-56 StVG, § 63 Fahrerlaubergesetz (FahrIG), Richtlinie 2015/413 EU, Richtlinie 2006/126/EG, Art. 42 des Wiener Abkommens über den Straßenverkehr, 18 BKRFG, Art. 49 DSGVO.

Die Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nach §§ 55, 56 StVG, § 63 FahrIG, Richtlinie 2015/413 EU, Richtlinie 2006/126/EG, Art. 42 des Wiener Abkommens über den Straßenverkehr, § 16 FPersV, Verordnung (EU) Nr. 165/2014, Art. 49 DSGVO.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumünster so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die verschiedenen Fristen beruhen auf § 61 Abs. 3 und 4 StVG, § 67 FahrIG, § 59 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 und Abs. 3 Nr. 1 bis 11 FeV, § 2 Abs. 9 StVG, § 13 FPersV, 26 BKRFG. Je nach Fallkonstellation betragen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 2,5 bis maximal 15 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass eine noch nicht abgeschlossene Sichtung Ihrer Bewerbung nicht fortgeführt werden kann.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).